

Kannst du deine Familie ernähren?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwandten im St. Neuenburg zugebracht hatte, ins Heim zurückkehrte, erlitt sie in der ersten Nacht einen schweren Anfall mit Lähmung. Im Inselspital erholte sie sich langsam und gut und genoß die Freude häufiger Besuche von ihren Angehörigen und Freundinnen. Ihr Zustand hatte sich so gebessert, daß sie die Erlaubnis erhielt, am 27. Dezember ihre Angehörigen zu besuchen. Am Abend vorher machte sie ihr Päcklein, nahm von den anderen Patientinnen fröhlichen Abschied und legte sich voll freudiger Erwartung zu Bette. Da erlitt sie erneut einen schweren Anfall mit Lähmung und durfte wenige Tage darauf in das obere Waterhaus einkehren.

Am 2. Januar fand im Krematorium unter großer Teilnahme die Leichenfeier statt. Auch eine Anzahl ihrer gehörlosen Freundinnen war gekommen, um ihr die letzte Ehre zu erweisen. Wir werden der lieben Heimgegangenen ein freundliches Andenken bewahren. Sie hat getan, was sie konnte und hat uns nie betrübt. Sie wandelte in den Wegen Gottes. Ueber ihrem Leben steht: „Der Herr hat alles wohl gemacht“.

W. Gufelberger.

Kannst du deine Familie ernähren?

(Gedanken aus einem Brief einer Gehörlosen.)

Das muß ein Mädchen einen Mann fragen, der sich ihm mit ernststen Heiratsabsichten naht. Da hat einmal ein junges Paar geheiratet. Als sie in die Küche kamen, da weinte die junge Frau gar sehr in ihr spizenbesetztes Mastüchlein. „Warum weinst du so?“ fragte der Mann. Da gestand sie: „Ach, ich kann nicht kochen.“ Aber er beruhigte sie: O, tröste dich nur; ich habe nichts zum Kochen.“ Das waren ja nette Aussichten!

Vor allem muß der Mann einen guten Verdienst und eine sichere Stelle haben. Er soll so viel erspartes Geld haben, daß er die ersten Einrichtungskosten bezahlen kann. Das ist ein schlechter Anfang, wenn man Bett, Tisch und Stühle schon auf Abzahlung kaufen muß. Wie soll es kommen, wenn schon beim Beginn der Ehe Mangel und Not herrscht? Da grinst bald das Elend aus allen Ecken.

Manchmal bringt die Frau den nötigen Hausrat mit in die Ehe. Mindestens hat sie für eine gute Wäscheausstattung zu sorgen. Am besten ist es, wenn sie die Wäsche selbst näht, wäscht und glättet. Die Frau soll einen Haushalt führen können. Sie muß etwas verstehen vom

Kochen und Waschen, vom Nähen und Flickern, von Säuglings- und Krankenpflege. Wenn sie nicht rechnen kann, nicht mit dem Geld häuslicher umzugehen weiß und das Einkaufen nicht versteht, so ist es gefehlt. Da nützt auch ein guter Verdienst nichts. Die Hausfrau muß es auch verstehen, ein Heim gemütlich und angenehm zu gestalten. Der Mann muß sich darin wohl fühlen nach des Tages strenger Arbeit. Wo das fehlt, da gibt es Unfrieden, und der Mann sucht das Wirtshaus auf.

Es ist heute schwer, eine Familie mit seiner Hände Arbeit durchzubringen. Darum besinnet euch zweimal, ihr jungen Leute, bevor ihr den Schritt waget. Es ist leichtsinnig, ohne genügende Mittel zum Leben in die Ehe zu treten.

5. Schweizerischer Gehörlosentag.

9.—11. September 1933 in Lugano.

Das Arbeitsbureau des S. T. N. hat sich mit einem Reisebureau in Verbindung gesetzt, zwecks verbilligter Beförderung und Unterbringung der Teilnehmer diesseits des Gotthards am fünften schweizerischen Gehörlosentag in Lugano. Es werden also Gruppen (Abteilungen) gebildet, jede Gruppe muß mindestens 15 Teilnehmer aufweisen. Jedermann, ob gehörlos oder hörende Gehörlosenfreunde, auch Angehörige von Gehörlosen, die gerne zu unserer Tagung nach Lugano fahren wollen, können sich einer der ihnen am nächsten stehenden Gruppe anschließen, z. B. in Zürich, Bern, Basel, Arth Goldau usw. Allgemeiner Treffpunkt wird Arth Goldau, um dann gemeinsam über den Gotthard nach dem Tessin zu fahren. Die Gehörlosen bzw. Gehörlosenvereine können jetzt schon daran gehen, einen Gruppenchef zu bestimmen. Die Adresse des Chefs dem Präsidenten des S. T. N., Herrn Wih. Müller, Zürich 6, Uhlandstraße 10, mitteilen, der dann auch weitere Instruktionen und Auskunft gibt. Jede Gruppe erhält dann die kombinierten Fahrhefte für ihre Teilnehmer Ende August vom S. T. N. zugesandt.

Der Preis pro Person beträgt ab Zürich Fr. 46.—, ab Basel Fr. 51.—, ab Bern Fr. 52.50, ab Arth Goldau Fr. 43.50 usw. In diesen Pauschalpreisen sind inbegriffen: Bahnbillet 3. Klasse inkl. Zuschlag, Kost und Logement in gutbürgerlichem Hotel, Trinkgelder und Tagen. Die Beköstigung beginnt mit dem Nachtessen am 1. Tag (Samstag) und endigt mit dem Mittagessen am 3. Tag (Montag). Am 2. Tag (Sonn-